

Der Koalitionsvertrag 2025

Kernpunkte und Kritik

Kurz gefasst	3
Wie die Armen ärmer und die Reichen reicher gemacht werden:	3
Abbau des Sozialstaates, Abbau des Staates	4
Aufrüstung und Militarisierung	4
Entlastungen für Unternehmen	4
Deregulierungen	5
Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen? Eher nicht.	6
Wo wird der Haushalt gekürzt?	7
Arbeit und das Ende des 8-Studentages	7
Arbeitskräftegewinnung	8
Sozialleistungen	9
Bürgergeld / Grundsicherung	9
Rente	10
Wirtschaft und Industrie	11
Die Verteidigung des deutschen Exportmodells	11
Abbau staatlicher Regulierung	11
Industrie- und Wirtschaftsförderung	12
Ökologische Modernisierung im Schlafwagen	13
Neue Symbiose aus Industrie- und Militärpolitik	13
Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt	13
Klima und Energie	14
Öffentliche Daseinsvorsorge: Wohnen, Verkehr, Gesundheit	15
Verkehr	15
Wohnen und Miete	16
Gesundheit und Pflege	17

Stand: 22. April 2025

Die Linke Bundesgeschäftsstelle
Bereich Strategie und Grundsatzfragen
Kleine Alexanderstraße 28 | 10178 Berlin
Telefon: 030 24009-640
E-Mail: christina.kaindl@die-linke.de
www.die-linke.de



Geschlechtergerechtigkeit, Familie, Jugend	17
Kindergrundsicherung / Kindergeld / Kinderfreibetrag	17
Kinderbetreuung / Kitas	17
Frauen und Gleichstellung	18
Reproduktive Rechte und sexuelle Selbstbestimmung	18
Lohngleichheit	18
Kinder- und Jugendschutz	19
Queere Emanzipation	19
Bildung und Forschung	19
Studium und Wissenschaft	20
Kommunen	20
Demokratieabbau	21
Kultur und Medien	22
Digitales	22
Innen und Recht	23
Migration und Integration	24
Außenpolitik wird auf Sicherheit reduziert	25
Mangel an Alternativen zur Erosion transatlantischer Sicherheitsversprechen	25
Beschleunigte Aufrüstung	25
EU – neoliberal und geopolitisch	27

Kurz gefasst

Diese Koalition wird die Armen ärmer und die Reichen reicher machen. Es werden 1 Billion neue Schulden geplant. Aber: Wirksame Begrenzung der Mieten? Fehlanzeige. Pflegenotstand, Bildungskrise? Fehlanzeige. Die Verhandlungserfolge der SPD (z.B. 15 Euro Mindestlohn, Tariftreuegesetz, Investitionen in Infrastruktur, Entlastung von niedrigen und mittleren Einkommen) stehen unter Finanzierungsvorbehalt, einige werden bereits in den Tagen nach der Vorstellung infrage gestellt oder auf die lange Bank von Kommissionen geschoben.

Stattdessen: Steuergeschenke für Unternehmen, Vermögende, Erben. Keine Maßnahmen, um die Klimakatastrophe aufzuhalten, keine gerechte Verteilung der Kosten. Sozialleistungen stehen unter Finanzierungsvorbehalt, wenn das Geld im regulären Haushalt fehlt, wird gekürzt. Die Steuererleichterungen für Unternehmen, die mindestens 20 Mrd. Euro weniger in den Haushalt einbringen, stehen nicht unter Finanzierungsvorbehalt. Der gesellschaftliche Zusammenhalt – der von realen Strukturen, Dienstleistungen und Sozialversicherungen abhängt – wird weiter geschwächt. Diese Regierung hat keine Antworten auf die großen drängenden Fragen: Gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums und der gesellschaftlichen Arbeit. Kinder- und Altersarmut abschaffen; die Klimakatastrophe aufhalten; bezahlbares Wohnen für alle. Den Pflegenotstand beenden, gleich gute Gesundheitsversorgung für alle schaffen. Das sind keine utopischen Vorstellungen.

Wie die Armen ärmer und die Reichen reicher gemacht werden:

Stefan Bach vom DIW hat berechnet, dass die unteren 99 Prozent der Bevölkerung im Durchschnitt pro Kopf um 439 Euro entlastet werden. Im Durchschnitt heißt: Einige werden schlechter gestellt werden. Das reichste 1 Prozent hingegen wird pro Kopf im Schnitt um 20.357 Euro entlastet – 46 Mal so viel. Fast 18 Mrd. Euro kosten die neuen Geschenke an die Reichsten.¹ Zum Vergleich: Im Haushalt 2025 sind für das Bürgergeld insgesamt nur 25 Mrd. Euro vorgesehen.

Reiche Eltern bekommen für die Kinder weiter mehr Geld (Kinderfreibetrag) als arme Eltern (Kindergeld). Man will aber überlegen, ob man das nicht schrittweise ein bisschen verringert. Die Mietpreisbremse, die erwiesenermaßen nicht wirkt, wird verlängert.

Die Mehrwertsteuer für Grundnahrungsmittel wird nicht gesenkt, hohe Preise kommen im Koalitionsvertrag nicht als Problem vor. Der CO₂-Preis bleibt, es gibt aber keinen sozialen Ausgleich in Form eines Klimageldes. Als sozialer Ausgleich wird behauptet, dass die Stromsteuer gesenkt wird (nutzt vor allem den Unternehmen) und das in den Klima-Transformations-Fonds investiert wird (dafür werden Schulden aufgenommen). Für Gastronomiebetreiber wird die Mehrwertsteuer gesenkt und sichert ihre Gewinne. Agrardiesel wird wieder subventioniert. Gastronomen und Landwirte sind nicht die einzigen Unternehmer, deren Interessen bedient werden. Die Körperschaftsteuer wird auf 10 Prozent gesenkt. Damit könnte die Gesamtbesteuerung von Unternehmen unter die Globale Mindestbesteuerung von insgesamt 15% fallen².

¹ <https://www.surplusmagazin.de/schwarz-rot-ungleichheit-prognose/?ref=wochenbrief-newsletter>

² Für internationale Unternehmen gälte dann die europäische on-top-Steuer, die die Mindestbesteuerung sicherstellen soll. Die gilt nicht für kleine und mittelständige Unternehmen.

Die Beiträge in den gesetzlichen Gesundheitskassen sollen konstant bleiben. Aber nicht, indem alle – auch gut Verdienende, Beamte und Politiker*innen – anteilig in die gesetzlichen Kassen einzahlen, sondern indem die Kassen weniger ausgeben, also die Leistungen für die Versicherten kürzen. Gegen den Pflegenotstand soll eine Kommission u.a. eine private Zusatzversicherung prüfen. In die werden die Arbeitgeber nicht einzahlen, die Belastungen für die Versicherten spitzen sich zu. Die Kosten für die Betroffenen und ihre Angehörigen steigen also weiter.

Abbau des Sozialstaates, Abbau des Staates

Durch den Koalitionsvertrag zieht sich der rote Faden „Bürokratie-Abbau“. Das bedeutet weniger Mitspracherechte für (Organisationen der) Zivilgesellschaft und in den Betrieben, weniger Kontrollen für Mindestlohn und Tariftreue. Unternehmen sollen sich perspektivisch die Steuererklärungen selbst schreiben und werden nur sporadisch kontrolliert. Verbände verlieren Klagerecht und es werden nur NGOs gefördert, die als verfassungstreu eingeschätzt werden. Bürokratieabbau bedeutet Personalabbau und Mittelkürzung – außer bei Polizei, Geheimdiensten und Militär. Der Staat wird einerseits abgebaut, andererseits sollen öffentliche Gelder in die Sanierung der (sozialen) Infrastruktur fließen. Die öffentliche Hand wird nicht mit aufgebaut, sondern geschwächt. Das bereitet das Feld für private Unternehmen, mit den öffentlichen Geldern ihre Profite zu machen. Dem Abbau des Staates, wo es um Sicherung von Beschäftigten, Steuer- und Arbeitsrecht geht steht der Ausbau des Sicherheitsstaates zu Lasten von Grundrechten und Informationsfreiheit gegenüber. Eine „Zeitenwende in der Inneren Sicherheit“ soll für die Sicherheitsbehörde „Waffengleichheit“ mit dem Verbrechen herstellen.

Mit Blick auf Migration und Geflüchtete verabschiedet sich der Koalitionsvertrag von humaner Politik – und dem internationalen Recht. Zurückweisungen an den Grenzen, Inhaftierung von „Gefährdern“, nicht Recht, sondern Nützlichkeit und Eigeninteresse sollen über Einwanderung bestimmen. Der Koalitionsvertrag verspricht faktisch das gescheiterte „Zustrombegrenzungs-gesetz“ von Union und AfD doch noch zu realisieren.

Aufrüstung und Militarisierung

Der Koalitionsvertrag macht das Land kriegsfähig. Aufrüstung und Militarisierung zieht sich durch Bildung und Entwicklungszusammenarbeit, bietet Leitgesichtspunkte von Transformation und Wirtschaftsförderung und natürlich Außen- und Verteidigungspolitik. Internationale Kulturpolitik soll sich ebenso wie Entwicklungshilfe an geopolitischen Interessen Deutschlands ausrichten.

Insgesamt: Die Zeiten werden hart. Die Bereitschaft, mit Ablenkung und Sündenböcken Politik zu machen, ist ungebrochen. Der von allen erarbeitete Reichtum soll nach oben verschoben werden. Die Interessen der Unternehmen werden als die Interessen von allen ausgegeben. Solidarität und Zusammenhalt der Menschen ohne Kapital, mit und ohne Beschäftigung, sollen zerstört werden. Die Linke wird gebraucht.

Entlastungen für Unternehmen

Die Koalition senkt die Steuern für Unternehmen und subventioniert damit Kapitalgewinne. Verbunden mit der gleichzeitig angekündigten Absenkung von Standards, Nachweispflichten und Beteiligungsmöglichkeiten bei großen Investitionsprojekten, werden Hindernisse für die Unternehmen aus dem Weg geräumt. Die Entlastung von Beschäftigten mit mittleren und kleinen Einkommen ist im

Unterschied zur Senkung der Unternehmenssteuern nicht konkret beziffert und soll erst Mitte der Legislatur kommen – Merz hat daran allerdings schon öffentlich ein Fragezeichen gemacht. Viele vermeintliche Entlastungen für Beschäftigte bedeuten vor allem für Unternehmen geringere Lohnkosten.

Steuersenkungen für Unternehmen:

Die **Körperschaftsteuer** soll um ein Drittel auf 10 Prozent (von derzeit 15 Prozent) in fünf Schritten um jährlich 1 Prozent ab 2028. Langfristig kostet das 21 Mrd. € pro Jahr. Unternehmen sollen unabhängig von ihrer Rechtsform (die dann abgesenkte!) **Körperschaftsteuer statt der Einkommensteuer** zahlen können. Zudem soll geprüft werden, ab 2027 neugegründete Unternehmen unabhängig von der Rechtsform mit der Körperschaftssteuer statt der Einkommensteuer zu besteuern. Das bedeutet eine Senkung der Einkommensteuer für Wohlhabende. Unternehmen sollen Investitionen zu großen Teilen aus dem öffentlichen Haushalt finanzieren können, statt aus ihren Gewinnen: Dafür sind degressive **Abschreibungen** von 30 Prozent für 2025-2027 vorgesehen. Kosten ca. 7 Mrd. Euro, die zu zwei Dritteln dem reichsten 1 Prozent zufließen.

Für die **Gastronomie** soll die Mehrwertsteuer auf Speisen dauerhaft auf 7 Prozent gesenkt werden ab 2026. Das erhöht die Gewinne der Unternehmer in der Gastronomie. Den Haushalt kostet es ca. 4,3 Mrd. Euro. Die **Subvention von Agrardiesel** wird vollständig wieder eingeführt. Die Steuerregelungen für **Start-ups** und Wagniskapital sollen abgesenkt werden.

Zwei Milliarden Bundesmittel sollen in einen privatwirtschaftlichen **Mittelstands-Fonds** („gemeinsam mit der deutschen Kreditwirtschaft“) fließen, der Investitionskapital für „große deutsche Mittelständler“ bereitstellt. Mit dem **Sondervermögen Infrastruktur** sollen wo immer möglich, **ÖPPs gefördert** werden („privates Kapital heben“). **Einspruchsrechte** und Prüfungen auf Umweltverträglichkeit werden verringert.

Grenzen der Entlastung: Der **Soli** für die Reichsten bleibt – Ausgleich bekommen die Reichsten über die anderen Steuerentlastungen. Bei der **Gewerbesteuer** soll der Mindesthebesatz erhöht werden auf 280 Prozent (von bisher 200%), um Steuerdumping zwischen Kommunen zu begrenzen. Der Deutsche Städtetag fordert 320%. Scheinverlagerungen des Unternehmenssitzes in Kommunen mit niedrigen Hebesätzen sollen verhindert werden – wie, wird allerdings nicht klar.

Deregulierungen

Die **Standards für einheitliche europäische Finanzregulierung sollen gesenkt werden** („Verzicht auf Goldplating“). Die EU-Kommission soll regelmäßig Berichte veröffentlichen, die die hiesige Regulierung mit den großen Finanzplätzen außerhalb der EU vergleicht und Handlungsvorschläge für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzmärkte vorlegt. Das verheißt nichts Gutes.

Weniger Aufwand für Unternehmen ist u.a. durch folgende Maßnahmen angekündigt: Bis Ende 2025 werden **Betriebsbeauftragte** in Unternehmen (wie Brandschutzbeauftragte, Datenschutzbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte) abgeschafft und Schulungsaufgaben verringert. Das gefährdet im Zweifelsfall die Sicherheit und Rechte von Beschäftigten und Kund*innen. Durch Abschaffung der Beauftragten werden die Pflichten der Unternehmen zwar nicht reduziert, wohl aber ihre Umsetzung geschwächt. Das **Lieferkettengesetz** wird sofort abgeschafft und später durch eine Minimalumsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie ersetzt. **Aufzeichnungspflichten** für Unternehmen werden verringert. Auf EU-Ebene will sich die Regierung dafür einsetzen, dass u.a. **mittelständische Unternehmen von der Datenschutzgrundverordnung ausgenommen** werden.

Abbau von Vorschriften, Nachweispflichten und Prüfungen beinhaltet immer die Gefahr, dass er zulasten von Umwelt-, Arbeits- oder Datenschutz geht. Die Reduzierung der betrieblichen Beauftragten entspricht einer alten Forderung der Arbeitgeberverbände. Betriebliche Beauftragte jedoch eine wichtige Schnittstelle zwischen Unternehmensleitung, Beschäftigten und Behörden. Sie tragen dazu bei, Risiken zu minimieren, gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen (z.B. als Brandschutzbeauftragte). Eine Reduzierung der betrieblichen Beauftragten ist nicht im Interesse der Beschäftigten. Damit werden nur die Unternehmen von Schutzpflichten und Kosten entlastet. Den Preis zahlen Beschäftigte mit ihrer Gesundheit.

Unternehmen sollen sich perspektivisch **selber ihre Steuerbescheide ausstellen** (Selbstveranlagung), die dann nur noch stichprobenartig überprüft werden sollen. Weitere Maßnahmen **gegen Cum-Cum-Geschäfte** sollen nur „geprüft“ werden, statt verbindlicher Vereinbarungen gegen solcherart Finanzkriminalität vorzugehen.

Die **Finanzkontrolle Schwarzarbeit wird nicht dereguliert** sondern soll gestärkt werden, um härter gegen die Unternehmen *oder* (!) die Beschäftigten vorzugehen. Schon lange kritisieren Gewerkschaften, dass der Zoll bei Betriebsprüfungen häufig nicht gegen Unternehmen vorgeht, die ihre Beschäftigten in die Illegalität drängen, sondern gegen die Beschäftigten, weil das weniger Aufwand macht. Der Koalitionsvertrag lässt das offen. Insofern ist keineswegs klar, dass sich das nicht gegen Beschäftigte richten wird. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit ist **auch für Einhaltung des Mindestlohns** zuständig, deswegen hat auch Die Linke immer mehr Personal dafür gefordert.

Entlastungen für kleine und mittlere Einkommen? Eher nicht.

Entlastungen, die für kleine und mittleren Einkommen versprochen werden, werden auf die Mitte der Legislatur verschoben – und Merz hat bereits begonnen, sie in Frage zu stellen: Wer weiß, ob bei den ganzen Geschenken an die Reichen und Unternehmen noch genug Geld im Haushalt ist. Angekündigt wird, dass für **mittlere und kleine Einkommen** die Einkommensteuer gesenkt wird. Das Kindergeld soll stärker an den Kinderfreibetrag angeglichen werden, ohne Angaben zur Höhe. Der **Steuerfreibetrag für Alleinerziehende** soll angehoben „oder weiterentwickelt“ werden – viele Alleinerziehende sitzen aber in der Armutsfalle und verdienen nicht genug, um von Steuerfreibeträgen zu profitieren.

Überstundenzuschläge sollen umgehend steuerfrei werden, für alles was über tarifvertraglich oder an Tarifverträgen orientierte Vollzeit hinausgeht (ab 34 Wochenstunden). Für Unternehmen wird es billiger, Beschäftigte Überstunden machen zu lassen, als zusätzliche Leute einzustellen. Das ist eine Subvention für Unternehmen zum flexibleren Einsatz von Personal – auch wenn es als Gewinn für Beschäftigte verkauft wird. Dass Überstunden als „freiwillige Mehrarbeit“ gefasst werden, für die es praktisch Fleißpreise geben soll, zeugt von wenig Wissen um den Alltag in Betrieb und Beruf.

Auch **Arbeit ab dem Rentenalter** sollen für Einkommen bis 2000 Euro steuerfrei sein. Das senkt für Unternehmen Lohnkosten und erledigt für die Regierung offenbar das Problem zu geringer Renten: sollen Rentner*innen doch arbeiten.

Auch wenn Unternehmen Prämien zahlen, damit die Beschäftigten die Arbeitszeit dauerhaft **von Teilzeit auf Vollzeit ausweiten**, sollen diese steuerfrei sein. Viele Unternehmen bieten ihren Beschäftigten gar keine Vollzeitstellen an, um sie flexibler einsetzen zu können und Kosten zu sparen. Andere Beschäftigte arbeiten Teilzeit, weil die Arbeitsbelastung zu hoch ist oder mit Sorgeverpflichtungen sonst nicht unter einen Hut zu bringen ist. Im Interesse der Beschäftigten wäre

ein Rechtsanspruch auf eine Vollzeitstelle, statt subventionierten Prämien der Unternehmen. Jedoch erreichen Subventionen für arbeitgeberfinanzierte Prämien zielgenau die Unternehmen, die Mehrarbeit von ihren Beschäftigten wollen – während ein Rechtsanspruch Beschäftigte stärken würden gegenüber den Unternehmen.

Die **Pendlerpauschale** wird erhöht auf 38 Cent pro Kilometer ab 2026 (von bisher 30 Cent). Das nützt besonders Beschäftigten mit höheren Einkommen. Wer wenig verdient und deshalb wenig Einkommensteuer zahlt, hat wenig oder gar nichts von der Pendlerpauschale.

Die **Stromsteuer** wird auf EU-Mindestmaß gesenkt und Übertragungsnetzentgelte sollen reduziert werden. Das wird als Entlastung und Ausgleich für Co2-Preis für die Bevölkerung dargestellt. Tatsächlich profitieren auch und besonders Unternehmen – unabhängig davon, ob sie diese Subvention brauchen. Für Privathaushalte ist die Entlastung für Wohlhabende höher als bei geringeren Einkommen, da der Stromverbrauch mit dem Einkommen i.d.R. zunimmt. Das DIW urteilt dazu: „Eine pauschale Senkung der Strompreise ist mit über 10 Milliarden Euro unnötig teuer und ineffizient. Die pauschale Senkung der Strompreise bevorteilt Unternehmen, die es nicht nötig haben.“³

Wo wird der Haushalt gekürzt?

Haushaltskürzungen betreffen: Acht Prozent der Stellen in der Bundesverwaltung sollen gestrichen werden (zwei Prozent pro Jahr), ausgenommen Polizei, Militär und Geheimdienste; zusätzlich 10 Prozent der Sachausgaben, ebenfalls ausgenommen Polizei, Militär und Geheimdienste. Gekürzt werden weiterhin die freiwilligen Beiträge zu **Internationalen Organisationen**, Ausgaben für **Entwicklungshilfe**, Förderprogrammen im Klima- und Transformationsfonds und der Ansatz fürs Bürgergeld.

Beim **Länderfinanzausgleich** sollen die finanzstarken Länder (Geberländer“) insgesamt 400 Millionen Euro pro Jahr vom Bund bekommen, entsprechend ihrem Anteil am Finanzausgleich. Damit wird der Länderfinanzausgleich aufgehoben und Geld geht vom Bund ausgerechnet an die Bundesländer, die es am wenigsten nötig haben. Die CDU bzw. CSU hat sich hier durchgesetzt.

Zur Unterstützung **überschuldeter Kommunen werden nur 250 Mio. Euro** pro Jahr bereitgestellt. Sie sollen erlauben, die Hälfte der kommunalen Kassenkredite zu finanzieren, wenn diese (und die andere Hälfte der Kosten) durch die Bundesländer übernommen werden. Das ist angesichts geschätzter 27 Milliarden Euro Altschulden der Kommunen ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zur **Reform der Schuldenbremse** soll eine Expertenkommission einen Vorschlag entwickeln „unter Beteiligung des Bundestags und der Länder“, um dauerhaft zusätzliche Investitionen zu ermöglichen. Bis Ende 2025 soll die Gesetzgebung dazu abgeschlossen sein.

Arbeit und das Ende des 8-Studentages

Einige für Beschäftigte und Gewerkschaften erfreuliche Regelungen konnte die SPD in den Koalitionsvertrag rein verhandeln. Sie bleiben jedoch unbestimmt und mit großen Schlupflöchern.

³ https://www.diw.de/de/diw_01.c.945793.de/mit_koalitionsvertrag_sind_klimaziele_nicht_erreicherbar.html

Gleichzeitig werden Errungenschaften der Arbeiter*innenbewegung wie der Acht-Stunden-Tag von der Koalition verschrottet.

15 Euro gesetzlicher **Mindestlohn** werden für 2026 in Aussicht gestellt. Die Mindestlohnkommission soll aber „unabhängig“ entscheiden und sich dabei an der Tarifentwicklung und an der Niedriglohn-Schwelle von 60% des Bruttomedianeinkommens von Vollzeitbeschäftigten „orientieren“. Jens Spahn hat schon am Tag nach der Vorstellung des Koalitionsvertrags bezweifelt, ob 15 Euro Mindestlohn im nächsten Jahr kommen werden. 60% des Medianlohns liegen kommendes Jahr wahrscheinlich über 15 Euro: Dieses Jahr wären es schon 15,12 Euro.

Ein **Bundestariftreuegesetz** soll für Aufträge ab 50.000 Euro kommen, für Leistungen von Start-ups ab 100.000 Euro. „Nachweispflichten und Kontrollen“ sollen dabei „auf ein absolutes Minimum“ begrenzt werden. Das ist eine Einladung an Unternehmen, ihren Beschäftigten weiterhin Tariflöhne vorzuenthalten oder die Regelungen durch Verlagerung an Subunternehmer zu umgehen. Bei der Ausgestaltung wird es in der Regierung wahrscheinlich noch Konflikte geben.

Union und SPD wollen die „Möglichkeit“ einer **wöchentlichen Höchstarbeitszeit** statt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen. Der Acht-Stunden-Tag ist damit Geschichte. Stattdessen kommen Arbeitstage von 11, 12 oder 13 Stunden. (Eine Grenze ergibt sich aus der verpflichtenden elfstündigen Ruhezeit zwischen zwei Schichten.) Die zulässige wöchentliche Höchstarbeitszeit liegt derzeit in Deutschland bei 60 Stunden, im Jahresdurchschnitt bei maximal 48 Stunden pro Woche. Zur konkreten Ausgestaltung will die Regierung einen „Dialog“ mit Unternehmerverbänden und Gewerkschaften. Denkbar ist eine Öffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz für tarifliche Abweichungen.

Auch die vereinbarten **steuerfreien Überstundenzuschläge** zielen auf Ausweitung der Arbeitszeiten. Sie gelten für Arbeitszeiten über 40 Stunden pro Woche bzw. tariflich vereinbarte Vollzeit (ab 34 Std) hinaus. Beschäftigte haben in Deutschland 2023 1,3 Mrd. Stunden mehr gearbeitet als vereinbart. Davon waren rund 583 Mio. Überstunden bezahlt und etwa 702 Mio. Stunden unbezahlt. Für Beschäftigte bedeutet die neue Regelung mehr Stress und Erschöpfung. Für die Krankenkassen steigen die Ausgaben für die Behandlung der vermehrten Stress- und Erschöpfungserkrankungen, aber nicht die Einnahmen.

Gewerkschaftsbeiträge sollen steuerlich begünstigt werden. Gewerkschaften forderten die steuerliche Absetzbarkeit. Die Formulierung könnte ein Hinweis darauf sein, dass sie nicht voll absetzbar werden.

Gewerkschaften wird ein **digitales Zugangsrecht zum Betrieb** versprochen, „das ihren analogen Rechten entspricht“. Das könnte in der Ausgestaltung für Streit in der Koalition sorgen, falls es überhaupt kommt. **Betriebsratswahlen, Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen** sollen künftig **online** möglich sein. Das ist einerseits eine Anpassung an die digitalen Möglichkeiten und erleichtert Betriebsräten die Arbeit. Es dürfte aber auch den Druck verstärken, sich nicht in Präsenz zu treffen, und damit möglicherweise betriebliche Organisation erschweren.

Arbeitskräftegewinnung

Um Familie und Beruf besser unter einen Hut zu bekommen, sollen nicht Arbeitsbedingungen verbessert und Beschäftigte entlastet werden – mit der Ausdehnung der Arbeitszeiten ist ja das Gegenteil geplant – sondern die **Beschäftigung von Haushaltspersonal** gefördert werden. Für Familien mit kleinen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und kleinen oder mittleren Einkommen soll ein Budget für Haushaltspersonal „geprüft“ werden. Arbeit in Privathaushalten soll mit einer „Anerkennungsoffensive“ attraktiver werden und „Quereinstiege ermöglicht“ werden. Damit will die

Regierung die Erwerbstätigkeit von Frauen ausweiten – statt durch kürzere Arbeitszeiten, gute Ganztagsbetreuung für Kinder und professionelle, wohnortnaher (Alten-)Pflege. Die globalen Sorgearbeits-Ketten werden weiter befeuert: Frauen mit internationaler Familiengeschichte oder prekären Lebenslagen übernehmen die schlecht bezahlte Sorgearbeit bessergestellter Frauen – damit diese selbst einer besser entlohnten Erwerbsarbeit nachgehen können. Die Betonung von „Quereinstiegen“ lässt zudem die stärkere Vermittlung von Erwerbslosen in Haushaltstätigkeiten vermuten.

Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte soll erleichtert werden durch eine digitale „Work-and-Stay-Agentur“. Qualifikationen sollen innerhalb von acht Wochen anerkannt werden. Ausländische Studierende und Azubis aus Drittstaaten sollen nach ihrer Ausbildung in Deutschland arbeiten. Ob das ein Bekenntnis zu ihrem Bleiberecht ist oder Druck auf sie geplant ist, wird im Koalitionsvertrag nicht ausgeführt. Ein „bedarfsgerechtes Angebot an Berufssprachkursen“ soll dauerhaft abgesichert werden.

Geflüchtete sollen nach maximal drei Monaten in Deutschland arbeiten dürfen – wenn sie nicht aus sicheren Drittstaaten stammen, über andere EU-Staaten eingereist sind oder „das Asylrecht offenkundig missbrauchen“.

Sozialleistungen

Nach der Abstimmung im alten Bundestag über das 500-Mrd.-Sondervermögen und den Blankoscheck für Aufrüstung kündigte Merz an, dass **Einsparungen im Sozialbereich** nötig seien, um das Loch im Bundeshaushalt zu stopfen. Es fehlten dort 30-40 Mrd. Euro, für die alle Sozialleistungen auf den Prüfstand gestellt werden sollen. Bei der Vorstellung des Koalitionsvertrages betonten Merz und Klingbeil unisono, dass alle Vorhaben unter **Finanzierungsvorbehalt** stehen. Steigende Ausgaben für Sozialleistungen und Bundeszuschüsse zur Sozialversicherung werden somit nicht über Schulden finanziert werden. Das bedeutet im Klartext: Wenn das Geld nicht ausreicht, wird gekürzt.

Bürgergeld / Grundsicherung

Die Koalition macht das Bürgergeld wieder zu „Hartz IV“. Die „neue Grundsicherung“ soll komplett gestrichen werden können, wenn Arbeitsangebote „wiederholt“ abgelehnt werden. „Mitwirkungspflichten“ werden „konsequenter eingefordert“, Verstöße schärfer bestraft bis hin zum **vollständigen Leistungsentzug**. Das Bundesverfassungsgericht hatte 2019 schon geurteilt, dass Sanktionen unterhalb des Existenzminimums verfassungswidrig sind.

Vermittlung in egal welche Arbeit soll Vorrang vor Qualifizierung haben. Die Schonzeit für Vermögen und für die Übernahme hoher Mieten soll entfallen. Die Inflation wird bei der Berechnung der Regelsätze erst verzögert berücksichtigt – die Verbesserungen, die mit dem Bürgergeld eingeführt wurden, werden gestrichen. Das dreht wichtige Fortschritte im Bürgergeld zurück.

Auch bei den **Leistungen für Asylsuchende** hat sich die Union durchgesetzt und die SPD macht mit. Die Bezahlkarte soll bis Ende 2025 überall verbindlich sein, Umtauschmöglichkeiten und Umtauschbörsen sollen bestraft werden. Im Asylbewerberleistungsgesetz wird der Vorrang von Sachleistungen ausgebaut. Leistungen werden auf das Minimum abgesenkt, insbesondere für Geduldete, für Menschen, für die ein anderer Staat zuständig ist, oder die dort Schutz oder ein Aufenthaltsrecht

erhalten haben und für sonstige Ausreisepflichtige. Vermeintliche „Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern“ sollen so reduziert und Sozialstandards europaweit nach unten angeglichen werden.

Rente

Union und SPD wollen das **Rentenniveau** von 48 Prozent bis Ende 2031 sichern. Das gibt Beschäftigten etwas Sicherheit. Allerdings sind 48 Prozent zu wenig, um den Lebensstandard im Alter zu gewährleisten und vor Altersarmut zu schützen. Angesichts der vielerorts zu niedrigen Löhne wird die Altersarmut – insbesondere von Frauen und formal gering Qualifizierten – weiter steigen.⁴ 2029 sollen die Entwicklung des Beitragssatzes und des Bundeszuschusses evaluiert werden, um gegebenenfalls „einzugreifen“ – eventuell in Richtung Kürzungen.

Eine **Rentenkommission** soll bis Mitte der Legislaturperiode „eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau über alle drei Rentensäulen prüfen“. Das dürfte auf eine weitere Schönfärbung der zu niedrigen Renten für viele Beschäftigte hinauslaufen und auf Aufforderungen, mehr privat vorzusorgen oder länger zu arbeiten.

Ein abschlagsfreier Renteneintritt **nach 45 Beitragsjahren** wird auch künftig möglich sein. Damit hat sich die Forderung der SPD durchgesetzt. Auch die Regelaltersgrenze wird nicht weiter erhöht. Dafür werden die **Anreize** erhöht, **länger zu arbeiten** und später in Rente zu gehen. Wer das gesetzliche Rentenalter erreicht und weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu 2.000 Euro im Monat steuerfrei. Dafür wird das Vorbeschäftigungsverbot aufgehoben, um befristetes Weiterarbeiten beim bisherigen Arbeitgeber zu ermöglichen. Das wird „**Aktivrente**“ genannt und als „mehr Flexibilität“ beim Übergang vom Beruf in die Rente verkauft. Durch die Steuerbefreiung entgehen dem Staat hohe Einnahmen. Die Realität zeigt, dass vor allem hoch qualifizierte und gut verdienende Beschäftigte weiterarbeiten wollen, aber nicht in erster Linie wegen Geld, sondern aus inhaltlichen und sozialen Gründen. Bereits jetzt arbeiten viele Rentner*innen weiter – weil sie es müssen (ein Drittel der 13% Rentner*innen, die weiterarbeiten).⁵ Zunehmend sind Rentner*innen auf Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter nach SGB XII) angewiesen. Im ersten Quartal 2024 waren es fast 720 000.⁶ Die Koalition will prüfen, die **Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner*innen in der Grundsicherung zu verbessern** – nicht die Renten zu erhöhen.

Die CDU hat sich mit ihrer „**Frühstartrente**“ durchgesetzt: Der Staat zahlt für jedes Kind zwischen sechs und 18 Jahren zehn Euro pro Monat in ein eigenes Kapitalmarktd Depot einzahlt. Mit 18 soll das Depot selbst weitergeführt werden können. Das eingezahlte Geld wird erst beim Renteneintritt zugänglich. Die Anlage soll renditeorientiert geführt werden. Es soll keine Ertragsgarantien geben. Die CDU veranschlagt die Kosten für die „Frühstartrente“ allein für einen Jahrgang bei rund 84 Millionen Euro jährlich. Nach dem Start summieren sich die Kosten schrittweise auf insgesamt gut 1 Mrd. Euro

⁴ So auch das Statement von Joachim Rock, dem Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes: „Die vorläufige Sicherung des Rentenniveaus und die volle Anerkennung der Mütterrente sind wichtige, aber nicht ausreichende Maßnahmen, um den Anstieg von Altersarmut zu bremsen.“

⁵ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/10/PD24_N050_12_13.html?utm_source=chatgpt.com

⁶ <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/altersarmut-mehr-rentner-als-je-zuvor-auf-sozialhilfe-angewiesen-47356188>

jährlich. Diese Steuermittel werden Jahr für Jahr in die Finanzmärkte gesteckt. Schon die „Riesterrente“ hat gezeigt, dass davon nur die Finanzinstitute, nicht aber die künftigen Rentner*innen profitieren.

Die **betriebliche Altersversorgung** soll besonders bei Geringverdienern weiter vorangetrieben werden, die Förderung für Geringverdiener soll ausgebaut werden. Da es Unternehmen bei Geringverdienenden darum geht, wenig zu zahlen, läuft das lediglich auf eine Entgeltumwandlung hinaus: Die Beschäftigten zahlen aus ihrem Einkommen selbst die „betriebliche“ Altersvorsorge. Das geht auf Kosten ihrer Nettoeinkommen und ihrer späteren gesetzlichen Rentenansprüche. Das entspricht einer Neuauflage der Riesterrente und zementiert ebenfalls die beabsichtigte Verschiebung hin zu kapitalgedeckter Alterssicherung statt auskömmlicher gesetzlicher Renten.

Neue **Selbständige** sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, wenn sie nicht über Kammern oder andere obligatorische Alterssicherungssysteme abgesichert sind. Damit zahlen die meisten gutverdienenden Selbständigen weiterhin nicht in die Rentenversicherung ein.

Eine einheitliche **Mütterrente** soll mit drei Rentenpunkten pro Kind kommen.

Wirtschaft und Industrie

Schwerpunktthema der Union im Wahlkampf war das Thema „Wirtschaftswende“, es verwundert daher nicht, dass der Koalitionsvertrag bereits in der Präambel ankündigt, das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft zu erneuern und Bedingungen „für eine wettbewerbsfähige und wachsende Volkswirtschaft“ zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, folgt die Wirtschafts- und Industriepolitik der neuen Regierung drei Linien: (1) Die Verteidigung des deutschen Exportmodells, (2) eine verlangsamte Fortschreibung der ökologischen Modernisierung und (3) eine neue Symbiose aus Industrie- und Militärpolitik.

Die Verteidigung des deutschen Exportmodells

Der von den USA losgetretene Handelskrieg findet keine direkte Erwähnung im Koalitionsvertrag. Fast trotzig wirkt es, wenn Union und SPD die Weltmarktführerschaft in der Chemieindustrie, bei KI und in der Raumfahrt(!) postulieren. Natürlich soll Deutschland auch Automobilland bleiben.

Die Industrie soll wieder „wettbewerbsfähig“ werden. Um das zu erreichen, verspricht man mehr Industrieförderung und weniger Regulierung: Abbau von „Bürokratie“ (siehe Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung, moderne Justiz).

Abbau staatlicher Regulierung

Weniger Regulierung, schnellere Genehmigungen für neue Industrieanlagen, bestehende EU-Regulierung nur zum Minimum umsetzen. Was für Investoren und Unternehmer*innen gut klingt, bedeutet auf der anderen Seite weniger Gesundheits- und Umweltschutz. Beispiel ist Elon Musks Gigafactory in Grünheide. Hofiert von der herrschenden Politik wurde auf Kosten des Trinkwasserschutzes ein Industriegroßprojekt realisiert, von dem weder die lokale Bevölkerung noch der deutsche Staat durch Steuereinnahmen profitiert. Auch die E-Autos, die dort produziert werden, helfen nicht auf dem Weg zu einer klimagerechten Zukunft.

Es sollen aber nicht nur bestehende Regularien fallen. Im Falle der Chemie-, Pharma- und Biotechnologie versprechen Union und SPD im Sinne der Industrie-Lobby auf die neue EU Gesetzgebung einzuwirken. Ebenso will man auf europäischer Ebene aktiv dafür eintreten, Strafzahlungen der deutschen Automobilunternehmen zu vermeiden.

Flexiblere gesetzliche Rahmenbedingungen, einfachere Vergabeverfahren und schnellere Genehmigungsprozesse sollen auch „Mittelstand und Handwerk“ unterstützen. Schutzvorschriften sollen in vielen Bereichen ausgehöhlt werden. Eine generelle Genehmigungsfiktion ohne inhaltliche Prüfung von Anträgen soll den Personalmangel im öffentlichen Dienst auf Dauer stellen. Prekäre Arbeitsverträge sollen künftig nicht mal mehr schriftlich vereinbart werden müssen. Das ist Politik gegen die Beschäftigten.

Das nationale Lieferkettengesetz soll abgeschafft werden, das EU-Lieferkettengesetz soll als Minimal-Version umgesetzt werden. Damit erteilt die neue Regierung Unternehmen einen Blanko-Check für Umweltverschmutzung und Kinderarbeit entlang ihrer Lieferketten.

Sinnvolle Vorhaben, wie die Begrenzung von Paketen auf 20 kg zum Schutz der Post-Beschäftigten, werden auf ein „Bekenntnis“ und die „Durchführung eines Dialogprozesses bis Mitte 2026“ verwässert.

Statt Bekenntnissen und freiwilligen Verpflichtungen braucht es verpflichtenden Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Behörden brauchen ausreichend Personal, um Anträge und Anliegen zügig zu bearbeiten. Die Ämter kaputt kürzen und dann lange Bearbeitungszeiten als Argument anführen, um Schutzvorschriften zu schleifen, ist Propaganda und erinnert entfernt an Elon Musks DOGE.

Industrie- und Wirtschaftsförderung

Das EU-Beihilferecht soll künftig stärkere Wirtschaftsförderung ermöglichen. Industrieansiedlungen und Großvorhaben sollen leichter gefördert werden können. Zu befürchten ist, dass Förderung generell nicht an soziale und klimapolitische Bedingungen geknüpft wird. Auch der Industriestrompreis, der vereinbart ist, ist nur dann eine sinnvolle industriepolitische Maßnahme, wenn er Konzerne bei der sozialen und ökologischen Transformation unterstützt. Staatliche Gelder (egal ob direkte Hilfszahlungen oder indirekte Subventionen) sollten immer an langfristige Garantien für die Beschäftigten, Tarifverträge, Standortverpflichtungen und verbindliche Investitionspläne gebunden sein. Ansonsten handelt es sich nur um Umverteilung zu Gunsten der großen Konzerne.

Das mit Steuergeld private Gewinne finanziert werden sollen, wird auch an dem neuen Bekenntnis zu öffentlich-privaten-Partnerschaften deutlich: Ein **Deutschland-Fonds** aus mindestens 10 Mrd. öffentlichem Geld plus privatem Kapital, der mittels staatlicher Garantien in Unternehmen in Deutschland investieren soll. Die Investitionsentscheidungen werden ohne demokratische Kontrolle getroffen („in einer unternehmerischen Governance“). Solche Fonds will die neue Regierung möglichst auch in den Bundesländern auflegen.

Wohnungen sollen privatwirtschaftlich mithilfe staatlicher Garantien „in angespannten Wohnungsmärkten für unter 15 Euro/qm entstehen“.

Bundesgarantien sollen privates Kapital für **Start-up-Finanzierung** anlocken. Gleichzeitig sollen Eigenkapitalvorschriften für Infrastrukturprojekte und Wagniskapital gesenkt werden.

Ökologische Modernisierung im Schlafwagen

Die neue Regierung erkennt nicht die Notwendigkeit einer grundlegenden sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft (siehe Kapitel Klima und Energie). Stattdessen wird die ökologische Modernisierungsstrategie der Ampel weitgehend fortgesetzt, aber insbesondere in den Wirtschaftssektoren Energie, Verkehr und Landwirtschaft deutlich verlangsamt.

Das Mantra der „Technologieoffenheit“ sichert die Gewinne der fossilen Kapitalfraktionen. Ob E-Fuels, Wasserstoffheizungen oder Fusionsreaktoren: Union und SPD hoffen auf technologische Wunder anstatt sozial gerechten Klimaschutz zu machen.

Abwanderung von Industrieunternehmen aufgrund unterschiedlicher Klimaschutzstandards will die Koalition verhindern. Der CO₂-Grenzausgleich soll dafür vereinfacht werden („unbürokratischer und effizienter“) – falls das nicht reicht, sollen exportorientierte Branchen kostenfreie Emissionszertifikate bekommen. Hier wird deutlich, dass Profite wichtiger sind als Klimaschutz. Passend dazu sollen klimapolitische Kriterien bei Außenhandelsförderung geschwächt werden.

Neue Symbiose aus Industrie- und Militärpolitik

Die Regierung will die Vorherrschaft im Weltraum erobern und einen Mann auf den Mond schicken. Was zunächst verrückt klingt, ist Strategie: Raumfahrt ist eine zentrale Leerstelle für die deutschen militärischen Fähigkeiten. Deutschland liegt in der Raumfahrt technologisch so weit zurück, dass Investitionen an dieser Stelle ökonomisch kaum zu rechtfertigen sind. Jetzt soll es deutsche Satelliten geben, Trägerraketen sollen gefördert werden und eine Startplattform in der Nordsee.

Ähnliches gilt für die Ambitionen des heimischen Rohstoffabbaus: Um die Import-Abhängigkeit zu reduzieren, soll der Abbau heimischer Rohstoffe erleichtert werden, vor allem durch leichtere Genehmigungen. Eine Diversifizierung der Importe für die deutsche Industrie ist in Anbetracht der vielfältigen ökonomischen und ökologischen Krisen sicherlich sinnvoll. Entscheidender wäre der Einstieg in nachhaltigere Produktions- und Konsumformen und ein schneller Aufbau einer Kreislaufwirtschaft.

Die Verbindung von Industrie- und Militärpolitik zeigt sich darin, dass Hafeninfrastruktur mit guter Hinterland-Anbindung für militärische und energiepolitische Erfordernisse gestärkt werden soll. Öffentliche Finanzierungsprogramme sollen für Rüstungsunternehmen geöffnet werden (z.B. die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND).

Die Regierung will vorhandene Auto- und Stahlwerke für Rüstungsproduktion umbauen: zur Lösung der Krise in Auto- und Stahlindustrie und zur Ausweitung der Rüstungsproduktionskapazitäten. Statt zukunftssicheren Arbeitsplätze für die Beschäftigten und eine nachhaltige Verkehrswende durch Herstellung von Straßenbahnen oder Bussen und für einen Ausbau des ÖPNV zu schaffen, soll in nicht ausgelasteten Autowerken der Kapazitätsengpass der Rüstungsindustrie gelöst werden.

Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt

Auch die Agrar- und Umweltpolitik richtet sich vor allem an den Interessen der Unternehmer aus. Schutzbedürfnisse der Bevölkerung und Umweltschutz werden hintenangestellt und verwässert. Unter dem Propagandabegriff „Bürokratieabbau“ werden Schutzrechte abgebaut. Die kommende Regierung fördert große Agrar- und Chemieunternehmen. Sichere Einkommen und gute Lebensbedingungen im

ländlichen Raum, saubere Luft, sauberes Wasser und Erhalt unserer Lebensgrundlagen sind keine Priorität der Koalition.

Umweltschutzanforderungen für den Schutz von Böden, Wasser und Luft sollen reduziert werden zu Gunsten der Hersteller in Landwirtschaft und Industrie. Das betrifft Tierhaltung, den Einsatz von Düngemitteln und Zulassung von Pestiziden. Artenschutz soll freiwillig und marktwirtschaftlich erfolgen (durch „Anreize“ und „Honorierung von Ökosystemdienstleistungen“). **Agrarexporte** sollen verstärkt werden mit einer „modernen Agrarexportstrategie“, um „**kaufkräftige Märkte** zu erschließen“. Digitalisierung, KI und Drohnen sollen die Landwirtschaft produktiver machen. Der Einsatz „alternativer Kraftstoffe, inkl. Biokraftstoffe“ soll vorangebracht werden. Die Industrie-Emissionsrichtlinie und die EU-Luftschutzrichtlinie sollen nur in den Minimalanforderungen (1:1) umgesetzt werden. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die zugehörigen Verwaltungsvorschriften zu Luftreinhaltung und Lärmschutz sollen „vereinfacht“ werden, die EU-Verpackungsverordnung unternehmenskonform („praktikabel“) umgesetzt werden. Berichtspflichten sollen reduziert und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Genehmigungen für Stallbauten sollen vereinfacht werden. Die Stoffstrombilanzverordnung soll abgeschafft werden, in Gebieten mit sehr hoher Nitratbelastung sollen Betriebe von Auflagen befreit werden können. Die Stoffstrombilanzierung ist eine wichtige Datengrundlage für das Monitoring im Düngegesetz. Dabei geht es nicht um bürokratische Gängelei, sondern um den Schutz des Trinkwassers.

Arbeitskräfte sollen künftig 90 statt 70 Tage ohne Sozialversicherung arbeiten (so genannte kurzfristige Beschäftigung). Das bedeutet vier Monate pro Jahr arbeiten ohne Rentenansprüche, Arbeitslosengeld und bisher auch ohne effektive Krankenversicherung (und in die Sozialversicherungen wird nicht eingezahlt).

Die vereinbarte **Förderung nachhaltigen Konsums** erscheint angesichts der hohen Lebensmittelpreise unrealistisch für viele Menschen.

Die **Verbandsklagerechte** für Naturschutzverbände will die neue Regierung einschränken. Auch der naturschutzrechtliche Ausgleich beim Bau neuer Energie-Infrastruktur soll reduziert werden. Dieser Ausgleich ist essenziell, um Eingriffe in die Natur bei Infrastruktur zu vermeiden oder auszugleichen und gegen die Biodiversitätskrise zu kämpfen.

Klima und Energie

Die Koalition bekennt sich zwar formell zu den Klimazielen, möchte aber Tricks nutzen, um sich den Klimaschutz schönzurechnen. So soll CO₂-Ausstoß aus Projekten außerhalb Europas einfließen in die deutsche CO₂-Reduktion. Ob die neue Regierung aber überhaupt ihre niedrig gesteckten Ziele erreichen wird, muss bezweifelt werden. Denn es fehlt an sinnvollen Maßnahmen für sozial gerechten Klimaschutz.

Bisher haben Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen die größte Last an Kosten für Klimaschutz geschultert. Das wird so bleiben. Superreiche und Großkonzerne werden geschont: kein Verbot von Privatjets und Megayachten, keine Vielfliegersteuer, kein Klimageld als Ausgleich für steigende CO₂-Preise oder ein neues 9-Euro-Ticket. Kostengünstige aber wirksame Maßnahmen, wie ein Tempolimit gibt es nicht und auch keine neue Weichenstellung für den ÖPNV-Ausbau. Stattdessen gibt es Geld für neue Autobahnen, ein teureres Deutschlandticket und Märchengeschichten wie

Wasserstoffheizungen und Fusionsreaktoren. Es drohen drastische Rückschritte: Die Koalition will das Heizungsgesetz abschaffen. Nicht um es sozial gerechter zu gestalten, sondern um ein neues Heizungsgesetz „Technologie offen“ und „flexibler“ zu machen. So kann die Industrie allerdings nicht die Produktion von Wärmepumpen hochfahren und die Kommunen nicht verlässlich die Wärmeplanung vorbereiten. Stattdessen wird auf den Markt vertraut. Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft soll beschleunigt werden, auch wenn der Wasserstoff aus fossiler Energie gewonnen wird. Das erschließt neue Profitmöglichkeiten für Unternehmen, bringt den Klimaschutz aber nicht voran.

Die Lobby der fossilen Energiewirtschaft reibt sich die Hände: Trumps klimaschädliches Fracking-Gas soll weiter importiert werden und auch in Deutschland wird Fracking nicht mehr ausgeschlossen. Die riskante CCS-Technologie (Carbon-Capture-Storage) zur Abscheidung und Speicherung von CO₂ soll in Deutschland ausgebaut werden und könnte auch für neue Gaskraftwerke zum Einsatz kommen. Ein Ausstieg aus der Erdgas-Nutzung wird erst gar nicht geplant. Der Kohleausstieg wird bis 2038 hinausgezögert. Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie Hitzeschutz in Städten kommen nicht vor. Die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen wird nicht abgesichert. Die Energiewende wird verlangsamt.

Immerhin möchte die neue Regierung die Energiepreise senken: Die Stromsteuer soll auf den europäischen Mindeststeuersatz gesenkt werden, die Gasspeicherumlage abgeschafft werden und die Netzentgelte gedeckelt werden. Von diesen Maßnahmen profitieren auch private Haushalte, Unternehmen allerdings ungleich mehr. Anreize zum Energiesparen werden nicht gesetzt.

Öffentliche Daseinsvorsorge: Wohnen, Verkehr, Gesundheit

Verkehr

In der Verkehrspolitik sind keine grundlegenden Änderungen zu erkennen. Die Infrastruktur soll „leistungsfähig“ werden, hierfür wird insbesondere das Sondervermögen herangezogen. Die Finanzierung der Infrastruktur soll durch ein Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital, zum Beispiel über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) mehrjährig hergestellt werden. Der Neubau von Straßen soll weitergehen, die Autobahn GmbH soll kreditfähig werden und die Lkw-Mauteinnahmen erhalten (statt bisher anteilig Schienenausbau). Durch das Sondervermögen sollen Mittel für die „Auflösung des Sanierungsstaus insbesondere bei Brücken und Tunneln“ bereitgestellt werden. Ein Tempolimit wurde nicht vereinbart, ein Bekenntnis zur Vision Zero (Keine Verkehrstoten mehr) findet sich allerdings schon.

Die **Investitionen ins Schienennetz** sollen gesteigert werden und am Konzept der Sanierung der Hochleistungskorridore wird festgehalten. Diese sollen durch das Sondervermögen finanziert werden. Zudem soll das Netz digitalisiert und elektrifiziert werden. DB InfraGo soll weiter vom DB-Konzern entflechtet werden, hier steht zu befürchten, dass sich dahinter die Absicht der weiteren Privatisierung verbergen könnte, insbesondere unter einer Unions-Verkehrsministerin.

Der **Rad- und Fußverkehrs** soll gefördert werden, allerdings ohne zu benennen, wie hoch die Förderung ist. Die **Erhöhung der Luftverkehrssteuer 2024** soll **zurückgenommen** werden. Auch die sogenannte Power-to-liquid Quote im Luftverkehr, die einen verpflichtenden Anteil synthetischer Kraftstoffe festschreiben sollte, soll zurückgenommen werden. Das **Deutschlandticket** soll fortgesetzt, aber teurer werden. Deutschland soll zum **Leitmarkt für autonomes Fahren** werden.

Die dringend benötigte **Planungssicherheit für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** – wie es mit einem verkehrsträgerübergreifenden, überjährigen Infrastrukturfonds nach Schweizer Vorbild möglich wäre – **wird es nicht geben**. Im Bereich Straße wird Neu- und Ausbau finanziert, statt sich auf den Erhalt der Infrastruktur zu konzentrieren, zudem soll es Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zur Finanzierung von Infrastruktur geben: Die privaten Profite werden die Realisierung von Infrastruktur am Ende verteuern.

Die Investitionen ins Schienennetz sind gut. Aber es braucht nicht nur den Fokus auf die Sanierungen der Hauptstrecken, sondern Investitionen in Ausbau und Sanierung in der Fläche. Die Elektrifizierung wollte die Ampel-Regierung auch, ohne dass es Fortschritte gab. Hier braucht es verbindliche Ziele. Zur Vorbereitung des Deutschlandtaktes braucht es verbindliche Pünktlichkeitsziele und ein Zieljahr für die Verwirklichung (sonst wird es 2070!). Die Entflechtung des DB-Konzerns soll vermutlich die weitere Privatisierung des Bahnbetriebs vorbereiten.

Einen klaren **Erfolg konnte die Luftverkehrslobby** mit der Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrssteuer 2024 und der Abschaffung der Wasserstoff-Quote über EU-Maß hinaus verbuchen.

Insgesamt wird die Verkehrswende im Koalitionsvertrag in Trippelschritten fortgeführt – nicht annähernd in dem Tempo, das notwendig wäre. Von sozialer Gerechtigkeit ist nichts zu finden. Wenn der Sprit durch die steigenden CO₂-Preise wieder teurer wird, werden viele Menschen nach wie vor keine Alternative zum Auto haben.

Wohnen und Miete

Die Mietpreisbremse wird für vier Jahre zu verlängert. Es soll eine Expertenkommission zur Vorbereitung einer Harmonisierung des Mietrechts, zur Reform des Mietwucherparagrafen und zu Bußgeldern bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse. In angespannten Wohnungsmärkten sollen Indexmieten reguliert werden (nicht präzisiert). Mit einer Schonfristzahlung soll es möglich werden, einmalig eine Kündigung abwenden zu können. Für Vermieter, die günstig vermieten, soll es einen Steuerbonus geben.

Die Mittel für sozialen Wohnungsbau werden erhöht (Höhe ungeklärt). Die Fördermittel für Junges Wohnen und Investitionszuschüsse für die Neue Wohngemeinnützigkeit werden verdoppelt. Zudem wird eine „WG-Garantie“ versprochen, bei der aber unklar ist, wie ein WG-Zimmer garantiert werden soll. Möglicherweise sollen allein die Fördermittel in sozialen Wohnraum für junge Menschen erhöht werden.

Es wird ein „**Bauturbo**“ ausgerufen: mehr Standardisierung und Bürokratieabbau beim Bauen. Durch **Reduzierung von Bau-Normen** soll schneller und billiger gebaut werden – mit „effizientem“ Bauen sollen die Bauwirtschaft Wohnungen für unter 15Euro/qm bauen können. Das **Umwandlungsverbots** von Miet- in Eigentumswohnungen soll verlängert werden, zudem sollen Vorkaufsrechte in Milieuschutzgebieten gestärkt werden.

Was fehlt: Es gibt **keinen Mietenstopp und keinen Mietendeckel**. Die wohnungspolitische Stoßrichtung der neuen Koalition bleibt „bauen, bauen, bauen“ und zwar durch die private Wohnungswirtschaft, die lieber teure Wohnungen baut als bezahlbaren Wohnraum zu schaffen – daran wird dieser Koalitionsvertrag nichts ändern.

Es ist erfreulich, dass die Mittel in sozialen Wohnungsbau erhöht und die Wohngemeinnützigkeit über Investitionszulagen aufwertet werden – aber eine echte Investitionsoffensive in sozialen und

gemeinnützigen Wohnraum sieht anders aus. Solange es keine dauerhafte Sozialbindung gibt, wird die Anzahl der Sozialwohnungen weiter zurückgehen. Kurz: Mieter*innen werden nicht entlastet, die Explosion der Mieten droht ungehemmt weiter zu gehen.

Gesundheit und Pflege

Die Koalition verspricht, die GKV-Beiträge konstant zu halten. Dafür will genau das (einzige) *nicht* tun, was dafür nötig wäre: die Beitragsbemessungsgrenze anheben und dafür sorgen, dass auch die Topverdiener*innen in die gesetzlichen Krankenkassen einzahlen. Stattdessen sollen Ausgaben gedeckelt werden. Das geht nur durch **Kürzung der Leistungen** für die Versicherten. Mehr Einnahmen sollen allein durch ein „**höheres Beschäftigungsniveau**“ kommen (allerdings werden durch Ausweitung von versicherungsfreien Arbeiten in der Landwirtschaft und geringfügige Beschäftigung die Beiträge in die GKVn geschwächt). Eine Möglichkeit wäre, dass mehr Frauen in Beschäftigung kommen – darauf zielt die Offensive für Haushaltshilfen oder die Stärkung der Ganztagsbetreuung. Zentral wäre: Arbeitszeiten verkürzen und Arbeitsbedingungen verbessern. Da sieht der Vertrag genau das Gegenteil vor: Arbeitstage bis zu 13 Stunden und „freiwillige“ Mehrarbeit soll attraktiver gemacht werden. Das

Es wird eine große **Pflegereform** angekündigt. Hier soll eine Kommission bis Ende 2025 Ergebnisse vorlegen. Geprüft werden u.a. „**Anreize für private Vorsorge**“. Die Eigenanteile sollen begrenzt werden, eine Orientierung zur Höhe gibt es nicht. Zu Personalnotstand und fehlenden Plätzen in der Pflege gibt es hingegen nichts.

Die Regierung plant die Krankenhausreform der Ampel-Regierung fortzuführen. Die Kosten für die Krankenhausreform sollen – jetzt doch – nicht aus dem laufenden Betrieb finanziert werden, sondern aus dem Sondervermögen für Infrastruktur.

Geschlechtergerechtigkeit, Familie, Jugend

Kindergrundsicherung / Kindergeld / Kinderfreibetrag

Der Koalitionsvertrag hat **keine Antwort** auf die dramatische **Kinderarmut** in Deutschland. Mit einer „**Teilhabe-App**“ sollen Kinder einen unbürokratischen Zugang zu besonderen schulischen Angeboten sowie Sport-, Musik-, Kultur- und sonstigen Freizeitangeboten bekommen. Dafür gibt es dann für die armen Kinder fünf Euro (!) mehr im Monat (der sog. Teilhabebetrag des „Bildungs- und Teilhabepakets“ wird von 15 auf 20 Euro erhöht). Reiche Eltern bekommen für ihre Kinder weiterhin mehr Geld (Kinderfreibetrag) als arme Eltern (Kindergeld). Man will aber überlegen, ob man das nicht schrittweise ein bisschen verringert. Als gäbe es kein Problem mit Kinderarmut. Eine „**Kinderkarte**“ für alle kindergeldberechtigten Kinder wird überlegt. Dafür wird eine Machbarkeitsstudie aufgesetzt.

„Teilhabe-App“ und „Kinderkarte“ klingen modern und vor allem digital, sind aber reine Symbolpolitik. **Gegen Armut hilft: Geld.** Geld, das **zielgerichtet** an die Menschen – arme Kinder und ihre armen Eltern – fließen muss. Das wird es nicht geben.

Kinderbetreuung / Kitas

Union und SPD kündigen an, in den Neu- und Ausbau der Kitas zu investieren. Das laufende Investitionsprogramm für den Ganztagsausbau soll um zwei Jahre verlängert und die Mittel erhöht werden. Der Anspruch bleibt (wie bisher) ein leeres Versprechen, wenn es nicht zugleich massive

Investitionen in Personal, Infrastruktur und gute Arbeitsbedingungen gibt. Das bisherige KiTa-Qualitätsgesetz soll durch ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) ersetzt werden. Dies enthält die neue Komponente, dass flächendeckend alle **Vierjährigen** an einer **Diagnostik** des Sprach- und Entwicklungsstandes teilnehmen müssen. Die Bundesländer sind dann für die **verpflichtenden Fördermaßnahmen** zuständig. Statt unterstützenden Angeboten für Eltern und Kinder gibt es eine paternalistische Pflicht mit Überwachung und Kontrolle. Der autoritäre Staat schleicht sich auch im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik an.

Die Erzieher*innen-Ausbildung soll künftig im dualen Ausbildungssystem möglich sein. Darüber hinaus gibt es **keine Ansätze** zur **Aufwertung des Berufs** und zur **Verbesserung der Arbeitsbedingungen**. Es sollen mehr und schneller Fachkräfte für Kitas im Ausland angeworben werden.

Frauen und Gleichstellung

Die Maßnahmen für Frauen und ihre Gleichstellung bleiben kraftlos, halbherzig und weit entfernt von dem, was es braucht, um Frauen tatsächlich vor Gewalt zu schützen, reproduktive Selbstbestimmung zu garantieren und echte Gleichstellung durchzusetzen.

Strukturelle Ursachen **geschlechtsspezifischer Gewalt** werden nicht benannt. Der KoA sieht symbolische Strafverschärfungen wie die elektronische Fußfessel vor; deren Wirksamkeit ist in Bezug auf Gewaltprävention nicht eindeutig belegt. Es fehlen verbindliche, bundeseinheitliche Umsetzungsziele der Istanbul-Konvention und Maßnahmen, die endlich die Perspektive der Betroffenen ins Zentrum rücken: Kein Ansatz zur Bekämpfung weiblicher Armut, keine Maßnahmen für wohnungslose Frauen, kein Schutzkonzept für Frauen mit Behinderungen, nichts zu den Rechten von geflüchteten Frauen. Der KoA sieht vor, für Opfer häuslicher Gewalt die Residenzpflicht und Wohnsitzauflage zu „erleichtern“ – ein eheunabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffene Frauen klingt anders.

Reproduktive Rechte und sexuelle Selbstbestimmung

Der Koalitionsvertrag schweigt zum § 218. Das „ungeborene Leben“ wird aufgewertet, während das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ignoriert wird. Kostenfreie Verhütungsmittel werden angekündigt, aber nur für unter 25-Jährige.

Lohnleichheit

Union und SPD wollen die Lohnleichheit zwischen den Geschlechtern bis 2030 erreichen, im Sinne von: „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Gesetzliche Grundlage dafür sollen die EU-Transparenzrichtlinie und die Vorschläge einer Kommission sein. Die EU-Transparenzrichtlinie beinhaltet Maßnahmen, die über das deutsche Entgelttransparenzgesetz (EntGTranspG) hinausgehen.

Deutschland hat bis Juni 2026 Zeit, die EU-Vorschriften in nationales Recht umzusetzen und das Entgelttransparenzgesetz entsprechend zu überarbeiten. Union und SPD haben diesen Punkt also nicht unbedingt aus Überzeugung in den Koalitionsvertrag geschrieben, da eine neue Bundesregierung sowieso dazu verpflichtet ist.

Um die Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern zu reduzieren, ist **gleicher Lohn für vergleichbare bzw. gleichwertige Arbeit** wichtig. Dazu findet sich im Koalitionsvertrag nichts.

Kinder- und Jugendschutz

Der Koalitionsvertrags konzentriert sich fast ausschließlich auf **digitalen Schutz**: Altersverifikation, sichere Voreinstellungen, Expertenkommissionen. Dabei sind nicht TikTok oder Gaming-Plattformen die größten Gefährdungen für Kinder, sondern Armut, soziale Isolation, Wohnungslosigkeit und Gewalt im Elternhaus. Der Kinder- und Jugendschutz muss vor allem soziale Sicherheit, Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit herstellen - und nicht einseitig auf technische Sicherheitsregeln setzen.

Die angekündigte Strategie zur **mentalen Gesundheit** von jungen Menschen mit den Schwerpunkten Prävention, Früherkennung, Aufklärung und Beratung ist wichtig, aber unzureichend. Psychische Krisen junger Menschen entstehen oft aus Leistungsdruck, sozialer Unsicherheit, Armut, Wohnungsnot und fehlender Perspektive. Statt „Früherkennung“ braucht es Entlastung durch kostenfreie Bildung, Abbau von Leistungsdruck, Ausbau von Freizeit- und Rückzugsräumen sowie eine gute psychologische Versorgung ohne monatelange Wartezeiten.

Queere Emanzipation

Der Koalitionsvertrag kündigt eine „Evaluation“ des Selbstbestimmungsgesetzes unter dem Vorwand des vermeintlichen Frauen- und Kinderschutzes an. Das bedeutet für die Union die Chance zur Verschlechterung der Gesetzeslage. Es sollen nur noch diejenigen Projekte über das Programm „Demokratie leben“ gefördert werden, als „verfassungstreu“ eingeschätzt werden. Das ist ein Anschlag auf die demokratische Zivilgesellschaft in Zeiten des Rechtsrucks – und damit auch auf viele queere Emanzipationsprojekte.

Bildung und Forschung

Von den 500 Milliarden Euro Sondervermögen über zehn Jahre sollen 100 Milliarden an Länder und Kommunen fließen. Ein bislang nicht näher bestimmter Teil ist für Bildungsinfrastruktur und Forschung vorgesehen. 150 Mrd. werden insgesamt während in den kommenden vier Jahren investiert. Der Sanierungsstau an Schulen beläuft sich jedoch mittlerweile auf knapp 55 Milliarden Euro, an Hochschulen laut aktuellen Schätzungen sogar auf 140 Milliarden Euro. Angesichts der massiven Versäumnisse der letzten Jahre wird das Sondervermögen schnell an seine Grenzen stoßen. Zudem besteht die Gefahr, dass Gelder wie üblich dahinfließen, wo es am meisten vorhanden ist. Die Liste der Probleme im Bildungssystem ist lang. Der Fokus auf höhere Leistung und eine stärkere Verzahnung mit dem Arbeitsmarkt wird dieser Realität nicht gerecht. Sowohl in Schulen als auch in Kitas fehlt es massiv an Personal.

Der KoaV verspricht, die Startchancen für Kinder zu verbessern. Geplant ist die Wiedereinführung der Sprachkita-Programme sowie Weiterführung und Ausweitung des Startchancen-Programms auf Kitas. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Reduzierung von Schulabrecher*innen sowie Verbesserungen bei frühkindlicher Bildung und Bildungsübergängen werden angekündigt. Auch der Digitalpakt Weiterbildung und der Digitalpakt 2.0 werden genannt, alles aber unkonkret. Die Schulsanierung wird lediglich mit 1,5 Zeilen erwähnt, ein Investitionsprogramm zur Unterstützung ist geplant. Das Aufstiegs-BAföG soll attraktiver und unbürokratischer werden. Die Berufsorientierung soll ausgebaut werden. Hier ist eine Verzahnung zwischen Schulen, Jugendberufsagenturen und Berufsschulen geplant, eine Erhebung von entsprechenden Daten inklusive. Es soll geprüft werden, wie man für „junge Menschen ohne berufliche Perspektive“ eine Pflicht einführt „sich bei der Berufsberatung zu melden“.

Der KoalV plant eine **Schüler-ID**, 2006 auf der Kultusministerkonferenz noch mit der Big Brother-Award ausgezeichnet. Eine „**datengestützte Schulentwicklung**“ und ein Bildungsregister bürden nicht nur datenschutzrechtliche Gefahren, sondern bieten auch eine Menge Spielraum für Diskriminierung und Stigmatisierung von Schüler*innen. Diese neuen erhobenen Daten sollen auch für die Berufsorientierung genutzt werden.

Studium und Wissenschaft

Eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes sieht Mindestvertragslaufzeiten vor, die Länge bleibt offen. Beim BAföG wird die Wohnkostenpauschale auf 440 Euro erhöht, die Freibeträge sollen „dynamisiert“ werden. Eine grundlegende Strukturreform findet nicht statt, ebenso bleibt die Darlehensdeckelung bestehen. Die **Hochschulsanierung** ist vorgesehen, insbesondere im Bereich der energetischen Modernisierung, allerdings ohne Finanzierungszusagen. In der **Forschungsförderung** werden zahlreiche Reformen in Aussicht gestellt, ohne Strategie oder Priorisierung. Schlüsseltechnologien werden benannt. Hier fallen viele Buzzwords inklusive fragwürdiger Großprojekte wie AI-Gigafactory, Fusionsreaktor und Hyperloop. Die Schlüsseltechnologien mit Buzzwords rund um Fusionsreaktoren und Hyperloop oder die Forschung für Klimatechnologien, die als Technologieoffenheit getarnt werden, sind am Ende Geschenke ans fossile Kapital – etwa wenn CCS (CO₂-Abscheidung und -Speicherung) oder E-Fuels herangezogen werden, um fossile Verbrennung weiter zu legitimieren. Der KoalV will **Drittmittelförderungen** stärken. Auch Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Bundeswehr sollen durch eine „Förderkulisse“ ermöglicht werden.

Kommunen

Die Finanznot der Kommunen wird anerkannt. Die Lösung soll (vorrangig) durch Kostensenkung kommen statt durch mehr Einnahmen der Kommunen (abgesehen von der Zufinanzierung von Kassenkrediten, vgl. Abschnitt zu Haushalt). Das Konnexitätsprinzip wird als „Orientierung“ genannt für Aufgaben, die der Bund beschließt – jedoch ohne konkrete Verpflichtung. Konkret verabredet sind v.a. **Kommunen mehr Spielräume zu geben, Pflichtausgaben nicht zu erfüllen**. Wenn zu wenig Personal in den Kommunen Anträge bearbeiten muss, sollen Anträge als genehmigt gelten („Genehmigungsfiktion ausweiten“), statt für ausreichend Personal zu sorgen. Das Verbandsklagerecht soll eingeschränkt werden. Der Ganztagsanspruch in der Grundschule wird aufgeweicht. Weniger Geflüchtete sollen in den Kommunen ankommen und Ansprüche auf Sozialleistungen eingeschränkt werden.

Eine „deutliche Entlastung der Kommunen“ soll erreicht werden, indem „die Ausgabendynamik durchbrochen“ wird und „kommunale Kosten gesenkt“. Standards sollen „angepasst“ werden, also abgesenkt. Größere Ermessensspielräume und „Experimentierklauseln“ soll es für Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Pflichtaufgaben geben.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule sollen die Kommunen mehr „Gestaltungsspielräume“ bekommen und „bürokratische Hürden abgesenkt“ werden – also Standards gesenkt. Träger der freien Jugendhilfe können künftig dazu gerechnet werden.

Individuelle Unterstützungsleistungen aus dem Sozialrecht sollen durch **Pooling** zusammengefasst werden - Behindertenverbände kritisieren die Ausgabensenkung zu Lasten der Selbstbestimmung der Betroffenen.

Demokratieabbau

Die Koalition will staatliche Strukturen und Regelungen flächendeckend ab- und unternehmerfreundlich umbauen: Weniger Personal in den Verwaltungen, weniger Nachweispflichten für Unternehmen, weniger Beteiligungs- und Einspruchsrechte für Bevölkerung und Umweltverbände, weniger Klage-, Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten bei Gerichtsverfahren, weniger Kontrollen für Mindestlohn und Tariftreue. EU-Regelungen sollen künftig nur noch auf dem Mindestniveau umgesetzt werden. Dadurch sollen Unternehmen im Umfang von 16 Milliarden Euro entlastet werden (s.o.).

Jedes Ministerium soll zur Absenkung der Kosten für die Wirtschaft beitragen „mindestens entsprechend seinem Verursacherbeitrag und priorisiert nach Entlastungswirkung“. Jedes Jahr soll mindestens ein Bürokratieabbaugesetz kommen. Jährliche Berichte sollen die Einsparungen pro Ministerium transparent und vergleichbar machen. Das Personal bei Bundesbehörden soll bis 2029 um mindestens acht Prozent verringert werden, die Hälfte der Bundesbeauftragten werden abgeschafft. Neue Regulierungen und Nachweispflichten für Unternehmen sollen nur möglich sein, wenn gleichzeitig andere gestrichen werden. Dazu soll die „One-In, One-Out“-Regel (eins rein, eins raus) verschärft werden, indem Ausnahmen von dieser Regel gestrichen und weitere Aufwände in die Berechnung mit aufgenommen werden. Die Koalition will es zu einer „**One in, two out**“-Regel (Eins Rein, zwei Raus) fortentwickeln.

Öffnungs- und Experimentierklauseln in Gesetzen sollen Ländern und Kommunen ermöglichen, gesetzliche Standards künftig zu unterschreiten. Unmittelbar nach Regierungsantritt soll dafür ein „Ideenwettbewerb für Länder und Kommunen starten“. Genehmigungen sollen auch ohne Prüfung als erteilt gelten, indem eine **Genehmigungsfiktion** in breiten Feldern eingeführt wird.

Investitionen, die aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert werden, sollen als „**überragendes öffentliches Interesse**“ nach dem Vorbild des LNG-Beschleunigungsgesetzes definiert werden. Damit werden Einsprüche von Anwohner*innen, Umweltverbänden und weiteren Gruppen schwerer möglich. Für weitere Infrastrukturvorhaben außerhalb des Sondervermögens soll das geprüft werden.

Verbandsklagerechte (z.B. von Umweltverbänden) sollen auf das europarechtlich zulässige Minimum reduziert werden. Die Koalition will auf eine weitere Absenkung dieser Rechte auf EU-Ebene hinwirken. Umweltverträglichkeitsprüfungen sollen deutlich seltener durchgeführt werden müssen, indem Schwellenwerte erhöht und Ersatzneubauten und Planungsänderungen von der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen werden.

Daten von Bürger*innen sollen bei Behörden künftig automatisch verknüpft werden („Verpflichtung zum **Datenaustausch innerhalb der Verwaltung**“). Beworben wird das als Notwendigkeit, seine Daten nur einmal einzugeben („once only“). Einwilligungserfordernisse im Datenschutzrecht sollen durch Widerspruchsmöglichkeiten ersetzt werden. Bis Ende 2025 soll ein Konzept vorgelegt werden, wie Sozialleistungsansprüche einfacher werden. Das könnte zum Vorteil von Anspruchsberechtigten sein, wenn es menschenfreundlich gestaltet wird – ist angesichts der Haushaltskürzungen und sonstigen Ausrichtung der Koalition aber nicht sehr wahrscheinlich.

Kultur und Medien

Kultur- und medienpolitisch bleibt vieles beim Alten. Das Papier bietet wenig Neues, oft nur Prüfaufträge oder Verstetigungen. Der Koalitionsvertrag zeigt, dass Kultur und Medien für die kommende Koalition kein Gegenstand der Politikgestaltung sein wird. Eine Stärkung des Kultur- und Mediensektors ist ausgeschlossen.

Die ursprünglich geplante Aufnahme der Kultur als Staatsziel ins Grundgesetz wurde offenbar auf Druck der Union gestrichen. Geplant sind u.a. die Errichtung einer Bundesstiftung Industriekultur, eine Strategie „Kultur & KI“ mit den Ländern sowie ein Restitutionsgesetz zur NS-Raubkunst. Finanzpolitisch hervorgehoben wird die geplante Nullsteuer bei Presseerzeugnissen. Zudem wird die Einführung einer Abgabe für Online-Plattformen geprüft. Maßnahmen gegen Fakenews umfassen das Verbot manipulativer Verbreitungstechniken über Bots und Fake-Accounts. Im Bereich Medienpolitik stehen der Erhalt eines pluralen ÖRR, die Umsetzung des Digital Services Acts und eine europäische Medienplattform. Außerdem sollen Journalist*innen besser geschützt werden, indem sie Auskunftssperren im Melderegister erwirken können.

Verbindliche Zusagen für stabile Fördermittel fehlen. Die meisten Punkte umfassen unverbindliche Prüfaufträge, es gibt keine Strategie für die Erhaltung und den Ausbau der Kultur- und Medienlandschaft – im Gegenteil: Viele Formulierungen sind so gehalten, dass ihre Teilbereiche im Prinzip auch „weg“ könnten, wenn es so weit ist und der fiskalische Ernstfall eintritt. Positiv ist das Bekenntnis zur Kunstfreiheit und die Einordnung von Kunst und Kultur als Teil der Daseinsvorsorge.

Der Umgang mit **Desinformationen** kann – aufgrund einer fehlenden Definition, was Desinformationen sind – ein Werkzeug gegen herrschaftskritische Diskurse sein. Hier bleiben die Vorhaben, wie die Einschränkung von manipulativen Verbreitungstechniken über Bots und Fake-Accounts rechtsunsicher und schwammig.

Journalist*innen sollen besser geschützt werden, allerdings beschränkt sich das auf eine Auskunftssperre im Melderegister. Ansonsten soll gemeinnütziger Journalismus „rechtssicher“ werden, was jedoch nichts über eventuelle Förderabsichten oder Gesetzesvorhaben aussagt.

Digitales

Für Unternehmensgewinne und gute Marktposition deutscher Unternehmen werden Datenschutz und Umweltstandards beiseite geräumt. Die Menschen werden noch stärker als bisher zu Datenlieferanten für Geschäftsmodelle von Unternehmen degradiert. Das ist Teil einer Digitalisierungsstrategie, die Unternehmen der Digitalwirtschaft fördern will, Daten zugänglich machen und staatliche Nachfrage und Datenpolitik als Wirtschaftsförderung versteht. Deutsche Unternehmen sollen eine führende Rolle im Digitalgeschäft und bei KI spielen und dafür ein Umfeld und ausreichend Daten vorfinden, die ihnen das erleichtern.

Wer in der digitalen Welt nicht mithalten kann, hat Pech, denn „**digital only**“ (nur digital) ist auch für Ämter angekündigt. Es werden zwar „gezielte Unterstützungsangebote“ angekündigt, gleichzeitig wird Personal gekürzt. Zwischen Behörden soll zudem Datenaustausch verpflichtend werden: Daten dürfen von Verwaltungen künftig nur einmal erhoben werden („Datendoppelerhebungsverbot“, „**once only**“) und alle Behörden sollen darauf zugreifen können.

Der Auf- und Ausbau von Rechenzentren soll beschleunigt werden und **Klimaanforderungen abgeschwächt** werden („praxisnahe Auslegung“).

Für Mobilfunk- und Glasfaserausbau sollen **Einspruchsmöglichkeiten eingeschränkt** werden: ein „wirksames Beschleunigungsgesetz“ soll es „schnellstmöglich“ als überragendes öffentliches Interesse definieren und Fiktionsregeln die Genehmigung ersetzen. Für Glasfaserausbau soll „Markt vor Staat“ gelten. Mobilfunk über Satelliten soll gefördert werden.

Daten sollen stärker ökonomisch verwertbar gemacht, der „Zugang zu Daten“ erleichtert werden. Die Koalition will eine „Kultur der Datennutzung“ schaffen und dafür **„Datenschätze heben“** und „Rechtsunsicherheiten beseitigen“: **Datenverwertung statt Datenschutz**. Die Verwertung von Gesundheits- und Mobilitätsdaten soll im Sinne der Unternehmen neu geregelt werden. Datenschutz soll für Unternehmen aufgeweicht werden („Vereinfachungen für KMUs“). Für die Entwicklung Künstliche Intelligenz sollen weitere Standards ausgehebelt werden („durch gezielte Angebote wie KI-Reallabore“). Die KI-Verordnung der EU und EU-Digitalrecht sollen unternehmensfreundlich umgesetzt werden („innovationsfreundlich und bürokratiearm“). Sogenannte „Digitalisierungshemmnisse“ wie das Erfordernis schriftlicher Verträge über befristete Arbeitsverhältnisse sollen aus dem Weg geräumt werden. Unter der Überschrift **„Reform des Datenschutzes“** wird „im Interesse der Wirtschaft“ eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten angestrebt, die entsprechend dann „Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz und Informationsfreiheit“ heißen wird.

Innen und Recht

Union und SPD wollen eine **„Zeitenwende in der Inneren Sicherheit“**. Das heißt: mehr Personal und bessere Ausstattung im Sicherheitsbereich sowie im Zivil- und Katastrophenschutz, mehr digitale Befugnisse und Fähigkeiten. Zur **digitalen Überwachung** sollen IP-Adressdaten- und Portnummern gespeichert werden können. In der **Strafverfolgung** sollen die „Katalogstraftaten“ nach § 100a StPO ausgeweitet werden. Mit automatisierten Kfz-Kennzeichenlesesystemen zur Strafverfolgung soll der **öffentliche Raum überwacht** werden. Im Internet zugänglichen Daten sollen biometrisch abgeglichen werden. An Flughäfen, Bahnhöfen und sogenannten Kriminalitäts-Hotspots soll es **automatisierte Gesichtserkennung** geben. Die Befugnisse zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung werden ausgeweitet. Anbieter von elektronischen Kommunikationsdiensten sollen zur Entschlüsselung und Ausleitung von Kommunikationsinhalten verpflichtet werden.

Bei der Bekämpfung von **„Organisierter Kriminalität“** soll es eine vollständige Beweislastumkehr bei der Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft geben; die Union will dies auf „Banden- und Clankriminalität“ ausweiten.

Das Prinzip der Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme wird durch neue Befugnisse zur Durchleuchtung des Internets und Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation durchlöchert. Es soll wesentlich mehr Überwachung im öffentlichen Raum und digitalen Bereich geben, unter anderem sollen Sicherheitsbehörden **Staatstrojaner** nutzen können. Obwohl das Bundesverfassungsgericht diese bereits gekippt hatte, kommt eine neue **Vorratsdatenspeicherung** (versteckt hinter der Formulierung: „verhältnismäßige und europa- und verfassungsrechtskonforme dreimonatige Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern“).

Union und SPD wollen den **Zivil- und Katastrophenschutz (BBK und THW)**⁷ mit neuen Finanzierungsinstrumenten stärken. Ein „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ soll Investitionen in Fähigkeiten und Ausstattung bringen. Ein „Nationaler Krisenstab“ mit Lagezentrum soll geschaffen werden. Die Rechtslage in der Zivilen Verteidigung soll geändert werden für Handlungsfähigkeit vor dem Spannungsfall. Eine verpflichtende Elementarschadensversicherung mit staatlicher Rückversicherung soll eingeführt werden.

Es zeichnet sich eine engere **Verzahnung** von **Militär** und **Hilfsorganisationen** ab. Primär soll Geld in militärisch relevante Strukturen fließen. Das ist kein „Pakt für den Bevölkerungsschutz“, sondern der Aufbau von Reserven für militärische Kriegsführung.

Migration und Integration

Die Überschrift: „Deutschland ist ein weltoffenes Land und soll es bleiben“ ist scheinheilig. Der KoAV steht eher für das Gegenteil. Rechtswidrige Zurückweisungen an Staatsgrenzen sollen Normalität werden, „in Abstimmung mit Nachbarn“. Im Absatz „Rückführungsoffensive“ wird eine Ansammlung von Maßnahmen geplant, um Asyl- und Menschenrechte zu schleifen: Der verpflichtende **Rechtsbeistand** bei Abschiebungen soll **abgeschafft** werden und ein „dauerhafter Ausreisearrest“ für Gefährder (also nicht rechtskräftig verurteilte) soll eingeführt werden. Geflüchtete sollen in Zukunft selbst dafür verantwortlich sein, ihren Schutzstatus nachzuweisen: „Aus dem „Amtsermittlungsgrundsatz“ soll im Asylrecht der „Beibringungsgrundsatz“ werden. „Bundesausreisezentren“ sollen geprüft werden. Der Familiennachzug soll befristet auf zwei Jahre ausgesetzt werden. Die freiwilligen Aufnahmeprogramme, wie für Ortskräfte aus Afghanistan, sollen beendet werden. Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan wird es weiterhin geben und noch mehr Länder werden als „sichere Herkunftsländer“ eingestuft.

Gleichzeitig plant die Regierung, mehr in Integration zu investieren, allerdings nur für jene, die sich ordentlich verhalten und nützlich sind. Es soll eine verpflichtende Integrationsvereinbarung geben, die Rechte und Pflichten definiert. Sprach-Kitas sollen wieder eingeführt werden und das Startchancen-Programm auf Kitas ausgeweitet werden, Integrationskurse sollen fortgesetzt werden. Die Wohnsitzauflage soll verschärft werden. Asylbewerber*innen, die „nicht unerheblich straffällig wird“ sollen abgeschoben werden. Ab dem 1. April 2025 eingereiste Ukraine-Geflüchtete erhalten nur noch Leistungen nach dem AsylbLG - ebenso soll „Sozialleistungsmisbrauch“ und die Anreize „in die Sozialleistungssysteme einzuwandern“ reduziert werden.

In der Präambel des Vertrags findet sich ein Satz, der den „Un-Geist“ der Vereinbarungen zur Migration gut beschreibt: „Dafür schützen wir unsere Staatsgrenzen und entscheiden selbst, wer in unser Land kommt, wer bleiben darf und wer unser Land wieder verlassen muss.“ Das ist AfD-Slang und verleugnet die Bindung der Staatsgewalt an Grund- und Menschenrechte und verbindliches Völkerrecht. Ein neuer, harter Ton soll einen grundlegenden Wandel gegenüber der Politik von „Merkel“ und der Ampel signalisieren. Mit dem Koalitionspapier setzt die Union das „**Zustrombegrenzungsgesetz**“ – das sie im Januar noch gemeinsam mit AfD und BSW durchsetzen wollte – jetzt mit der SPD durch: „Begrenzung“ als Gesetzeszweck, Aussetzung von Familiennachzug, Abschiebehafthetkompetenz Bundespolizei. **Zurückweisungen** von Asylsuchenden an den Außengrenzen

⁷ BBK = Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe | THW = Technisches Hilfswerk

– ein Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Hinzu kommen zahlreiche Verschärfungen entsprechend des CDU-Wahlprogramms, die SPD konnte allenfalls bei der Bewahrung von Kernelementen der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts punkten.

Das Asylrecht wird weiter ausgehöhlt und grundlegende Menschenrechte missachtet. Ausreisepflichtige in Haft zu nehmen ist menschenrechtswidrig. Den Familiennachzug auszusetzen ist für Integration und Teilhabe katastrophal. Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan bedeuten für viele Menschen den Tod, genauso wie der Stopp der Aufnahmeprogramme.

Die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland ist bereits drastisch zurückgegangen und die Regierung tut immer noch so, als würde ein Notstand drohen, der die Aussetzung grundlegender Rechte rechtfertigt. Das ist Ablenkung und Propaganda-

Außenpolitik wird auf Sicherheit reduziert

Die Erzählung einer Bedrohung und die daraus abgeleitete „Versicherheitlichung des Denkens“ ist im KoA allgegenwärtig: „Wir wollen uns verteidigen können, um uns nicht verteidigen zu müssen. Unsere Sicherheit ist heute so stark bedroht wie seit dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr. Die größte (...) Bedrohung geht dabei von Russland aus, das im vierten Jahr einen brutalen und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine führt (...). Das Machtstreben von Wladimir Putin richtet sich gegen die regelbasierte internationale Ordnung. Voraussetzungen für eine starke deutsche Außenpolitik sind die eigene wirtschaftliche und sicherheitspolitische Stärke sowie das integrierte Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. [...]. Wir werden sämtliche Voraussetzungen schaffen, damit die Bundeswehr die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung uneingeschränkt erfüllen kann.“

Mangel an Alternativen zur Erosion transatlantischer Sicherheitsversprechen

Der KoA bekennt sich zu einer „zur fairen Lastenteilung“ und möchte Deutschland als zentrale Drehscheibe der NATO weiterentwickeln. Der europäische Pfeiler der NATO soll fortentwickelt und die EU-NATO-Zusammenarbeit aufgewertet werden. Zugleich bekennt sich der Vertrag zu Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie Abrüstung und hält an der nuklearen Teilhabe innerhalb der NATO fest.

Das bedeutet übersetzt: Abrüsten sollen die anderen. Nichtverbreitung spielt auf den Nichtverbreitungsvertrag an. Dieser dient nicht dazu, die Welt sicherer zu machen, indem er eine echt nukleare Abrüstung forciert, sondern soll die Privilegien der bestehenden Nuklearmächte gegenüber atomaren Nachzüglern wahren.

Beschleunigte Aufrüstung

Militärausgaben sollen steigen. Damit sie das können, werden jenseits von Etatserhöhungen eine Reihe von politischen Weichen neu gestellt: Dual-Use-Forschung und zivil-militärische Forschungsk Kooperationen sollen erleichtert werden. Zivilklauseln von Universitäten geraten unter Druck. Auch die Parlamentsbeteiligung bei Rüstungsentscheidungen soll eingeschränkt werden indem der Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen angehoben und die Verfahren insgesamt beschleunigt werden.

Die Weichenstellungen sind auf Dauer ausgelegt und umfassen auch einen erleichterten Kapitalzugang für mittelständische Rüstungsfirmen sowie „planbare Beauftragungen“ und Abnahmegarantien, damit die Industrie wettbewerbsfähiger wird.

Die deutsche Rüstungsindustrie soll nicht nur durch vereinfachten Kapitalzugang, sondern auch durch ihre Gewinne wettbewerbsfähiger werden. Dazu soll sie auch im Ausland mehr verdienen können. Deswegen sollen Rüstungsexporte stärker an außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischen Interessen ausgerichtet werden. Dazu gehören die forcierte Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government Vereinbarungen und rascheren Exportkontrollgenehmigungen und die europäischen Rüstungsexportregeln sollen harmonisiert und ein echter Binnenmarkt für Verteidigungsgüter geschaffen werden. Doch „Rüstungsexporte, bei denen ein erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden, lehnen wir grundsätzlich ab.“ Die Formulierung ist Kosmetik. „Erhebliches konkretes Risiko“ stellt eine sehr weitreichende Einschränkung von Rüstungsexportbeschränkungen dar. Denn kein Staat wird vorab angeben, Waffen für solche Zwecke einsetzen zu wollen. Ein halbes Jahr relativer Frieden in Kurdistan reicht dann und schon könnten Exporte in die Türkei wieder leichter bewilligt werden.

Die **jährlichen Investitionen in militärische Infrastruktur sollen gesteigert** werden. Damit das Geld ausgegeben werden kann, soll es mehr Eigenvollzugskompetenzen für die Bundeswehr geben. Ein „Bundeswehrinfrastrukturbeschleunigungsgesetz“ soll Ausnahmeregelungen im Bau-, Umwelt- und Vergaberecht sowie beim Schutz und der Widmung militärischer Flächen schaffen und die Belange zur Gesamtverteidigung sind als überragendes öffentliches Interesse festschreiben und in der Umsetzung gegenüber anderen staatlichen Aufgaben priorisieren. Die Entwicklungsarbeit am Future Combat Air System sowie am Main Ground Combat System soll zügig fortgesetzt werden.

„Beschleunigen“ meint: **Schwächung der Parlamentsbeteiligung**. Beschaffungsvorgänge basieren auf hochkomplexen Erwägungen, sie berühren die Frage von Krieg und Frieden. Effektive parlamentarische Kontrolle über Beschaffungsvorgänge setzt qualifizierte Befassung mit ihnen voraus. Alles andere ist verantwortungslos. Die Koalition will mehr Rüstungsexporte, damit die deutsche Rüstungsindustrie kapitalkräftiger wird und so den deutschen Aufrüstungsprozess unterstützen kann – auf Kosten der Opfer dieser Aufrüstung. **Die deutsche Rüstungsindustrie wird auf Wachstumskurs gesetzt.**

In Deutschland gibt es derzeit eine Rüstungsindustrie, aber noch keinen **Militärisch-Industriellen-Komplex**. Militärisch-Industrielle-Komplexe entstehen nicht von allein, sie sind das Ergebnis politischer Weichenstellungen: Abnahmegarantien, Vorhalteverträge und Vereinfachungen im Kapitalzugang sorgen für privilegierte Wachstumsbedingungen der Rüstungsindustrie. Sie stärken mittel- und langfristig das politische Gewicht der Rüstungsindustrie. Auch deswegen darf es keine Festlegung von Rüstungsprojekten über mehrere Legislaturen hinweg geben, die den gegenwärtigen rüstungspolitischen Zeitgeist fortschreibt. Dann könnte sich die Rüstungsindustrie zu einem militärisch-industriellen Komplex verselbstständigt und eigenes politisches Gewicht erlangt.

Weichenstellungen zur Wehrpflicht

Ein neuer auf Freiwilligkeit basierender Wehrdienst soll geschaffen werden. Hinzu kommt der Einstieg in verpflichtende Wehrerfassung und Wehrüberwachung – das „schwedische Modell“.

Die Koalition schafft konkrete Voraussetzungen, um im nächsten Schritt die Wehrpflicht wieder einzuführen. Die Wehrfassung und Wehrüberwachung dienen genau diesem Ziel. Während die Entscheidung zum Wehrdienst noch freiwillig ist, wird eine verpflichtende Musterung nun sehr konkret vorbereitet. Das Friedrich Merz gerne eine vollständige Rückkehr zur Wehrpflicht möchte, klang in der Presskonferenz sehr deutlich an. Union und SPD werden primär noch durch die fehlenden Kasernen ausgebremst.

Auf Kosten der Emanzipation: „Integriertes Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik“

„Das integrierte Zusammenwirken von Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik“ soll durch einem Nationalen Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt als „Gremium der gemeinsamen politischen Willensbildung“ sichergestellt werden.

Was ein integrierter „sicherheitspolitischer Ansatz“ konkret bedeutet, zeigt das Beispiel **Türkei**: „Die **Türkei ist ein wichtiger strategischer Partner** innerhalb der NATO, Nachbar der EU und einflussreicher Akteur im Nahen Osten, mit dem wir von der Sicherheitspolitik bis zur Migration gemeinsam geopolitischen Herausforderungen begegnen wollen. (...) Wir bedauern, dass sich die Türkei von der Werteordnung der EU zunehmend weiter entfernt. (...) Allen Versuchen, global Freiheits- und Menschenrechte aufzuweichen, Menschenrechtsverteidiger und Zivilgesellschaft einzuschränken, treten wir entschlossen entgegen. Transnationaler Repression durch autoritäre Staaten in Deutschland werden wir wirksam begegnen.“ Es überwiegen die geopolitischen und ökonomischen Vorteile, wenn zum Beispiel Migrationsabwehr jenseits der europäischen Grenzen organisiert werden kann oder im Zuge des wirtschaftlichen „De-Riskings“ von China eine verlängerte Werkbank für europäische Konzerne unmittelbar vor unserer Haustür aufgebaut werden kann. Hier profitieren europäische Kapitalinteressen direkt von der Repression der Gewerkschaftsbewegung in der Türkei.

Der KoA sieht vor, dass **Entwicklungspolitik geopolitische Realitäten stärker abbilden und gestalten soll**. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll in einem „integrativen Ansatz die Zusammenarbeit von AA, BMZ und BvG (...) aufeinander abstimmen und entlang unserer Interessen ausrichten.“ Diese Interessen sind maßgeblich die Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen, Fluchtursachenbekämpfung sowie der Energiesektor. Vergaben von staatlich finanzierten Projekten der finanziellen Zusammenarbeit sollen überwiegend an Unternehmen aus Deutschland und der EU erfolgen und Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit in einer Anlaufstelle gebündelt werden. Die ODA-Quote, d.h. **öffentliche Entwicklungshilfe, soll gesenkt werden**.

Entwicklungszusammenarbeit soll sich noch stärker machtpolitischen und wirtschaftspolitischen Zielen unterordnen.

Die **auswärtige Kultur- und Bildungspolitik** wird als „wichtiges Element der **Soft Power** und damit ein strategisches Instrument **im globalen Wettbewerb** um Ansehen, Einfluss, Narrative, Ideen und Werte“ verstanden Sie soll als geopolitisches Instrument wirkungsvoller an deutschen Werten und Interessen ausgerichtet eingesetzt werden.“

EU – neoliberal und geopolitisch

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU (ab 2028) soll unter dem Primat einer geopolitisch handlungsfähigen die europäische Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit steigern. Primär sollen diese Ziele von den Mitgliedsstaaten finanziert werden. Deutschland hafte

nicht für die Schulden anderer Mitgliedstaaten, heißt es. Gemeinsame Finanzierungen außerhalb des EU-Haushalts müssten die Ausnahme bleiben (– faktisch verstoßen sie gegen die EU-Verträge).

Zugleich soll die EU auf Grund geopolitischer Notwendigkeit erweitert werden. Dafür soll für neue Beitrittsstaaten ein schrittweiser Integrationsansatz entwickelt werden und das Einstimmigkeitsprinzip im Rat der EU eingegrenzt werden.

Die neue Bundesregierung verweigert sich einer progressiven Weiterentwicklung der EU – zum Beispiel durch gemeinsame Finanzierungsinstrumente. Im künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen soll mit der Rückzahlung der „Next Generation EU“ Kredite begonnen werden. Hinzu kommen volkswirtschaftlichen Anpassungskosten im Zuge von Trumps Zollpolitik und die Forderung nach „Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit“ – das macht Druck für eine neue Welle der Austerität in Europa.